

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0985/2017
Auskunft erteilt:	Herr Willamowski Herr Vechtel
Ruf:	492 11 00 492 32 80
E-Mail:	Willamowski@stadt-muenster Vechtel@stadt-muenster.de
Datum:	22.11.2017

Betrifft

Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende

Beratungsfolge

30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.12.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.12.2017	Haupt.- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW beabsichtigt, den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) an den Standorten Oxford-Kaserne in Gievenbeck zum 31.12.2017 und York-Kaserne in Gremmendorf zum 31.03.2018 zu beenden.
2. Die befristete Fortführung der Registrierungsarbeiten bedeutet für den Stellenplan 2018 (Teilergebnisplan 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten) die Verlängerung der auf den 31.12.2017 datierten kw-Vermerke an 6,00 städtischen Planstellen auf den 31.03.2018. Die übrigen erforderlichen Personalressourcen - sollen möglichst wie bisher - über Personalgestellung bereitgestellt werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtung vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Entscheidung zur Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) erst nach einer Diskussion im Rahmen eines Runden Tisches erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort York-Kaserne bis 31.03.2018 ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			EAE
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	350.000	01.01.-31.03.2018
	11	Personalaufwendungen	2018	80.000	01.01.-31.03.2018
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	270.000	01.01.-31.03.2018
		Saldo	2018	0	

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung werden zu 100 % vom Land erstattet. Für den städtischen Haushalt entsteht somit keine zusätzliche Belastung.

Begründung:

Zu 1. - 3. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE): Beendigung des Betriebes

Das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, hat mit der Stadt einen Vertrag zum Betrieb einer Registrierstelle innerhalb der EAE Münster (Registrierungs- und Koordinierungstätigkeiten) vom 01.11.2016 bis zum 31.12.2017 mit der Option der Verlängerung abgeschlossen (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0703/2016).

Die Bezirksregierung Münster hat am 11.10.2017 und ergänzend in einem Schreiben vom 19.10.2017 darauf hingewiesen, dass die Kapazität der EAE in Münster an die landesweiten Bedarfe anzupassen ist. Daher soll die Einrichtung in der Oxford-Kaserne zum 31.12.2017 aufgegeben und der Standort an der York-Kaserne zum 01.01.2018 auf 500 aktive Plätze reduziert werden.

Das Land NRW sagt bei unveränderten Vertragsbedingungen die vollständige Kostenübernahme zu.

Es besteht Einvernehmen, den Betrieb der EAE am Standort Oxford-Kaserne in Gievenbeck einzustellen und am Standort York-Kaserne in Gremmendorf nur befristet fortzusetzen, damit die Übergabe der Flächen an die KonvOY GmbH erfolgen kann und die Konversion der Flächen durch den Betrieb einer EAE nicht verzögert wird.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kündigte am 11.10.2017 an, den Betrieb des Ankunftszentrums auf dem Gelände der York-Kaserne zum 31.03.2018 einzustellen.

Befristeter Personal- und Sachmitteleinsatz

Das Personal für die Registrier- und Koordinierungstätigkeiten soll bis zum 31.03.2018 über einen Personalgestellungsvertrag beschäftigt werden. Zusätzlich werden sechs Vollzeitäquivalente durch städtisches Personal gestellt. Um die aktuell mit dem Land NRW vertraglich vereinbarten Registrierungskapazitäten sicherstellen zu können, ist folgendes Personal durch die Stadt Münster vorzuhalten:

- 1,0 VZÄ Fachstellenleitung
- 1,0 VZÄ 1. Sachbearbeitung Registrierung/stv. Fachstellenleitung
- 1,0 VZÄ 1. Sachbearbeitung Koordination
- 3,0 VZÄ Back-Office Registrierung *
- 3,0 VZÄ Gesundheits- und Transferkoordination *
- 2,0 VZÄ Ankunftsbereich *
- 12,0 VZÄ PIK-Arbeitsplätze (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) *

23,0 VZÄ Personalbedarf gesamt

* Die Tätigkeiten werden in einem rollierenden System ausgeübt.

Die Fortführung der Registrierungsarbeiten bedeutet für den Stellenplan 2018 (Teilergebnisplan 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten) die Verlängerung der auf den 31.12.2017 datierten kw-Vermerke an 6,00 Planstellen auf den 31.03.2018.

Mit der Bezirksregierung ist vereinbart worden, dass beim Arbeitnehmerüberlasser ggf. freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden, da sich die Anzahl der zu registrierenden Personen zum Auslauftermin der EAE hin sukzessive verringern wird. Kosten für die Implementierung und den laufenden Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung werden zu 100 % aus dem Landeshaushalt erstattet.

Zu 4. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Absicht, in allen fünf Regierungsbezirken des Landes je eine Zentrale Ausländerbehörde einzurichten. Die Rückführung Ausreisepflichtiger aus bestimmten Einrichtungen des Landes erfolgt in NRW zurzeit durch drei Zentrale Ausländerbehörden, die in Trägerschaft der kreisfreien Städte Bielefeld und Köln sowie des Kreises Unna (bisher Stadt Dortmund) betrieben werden. Den Zentralen Ausländerbehörden obliegen überregionale Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz in den ihnen zugewiesenen Bezirken.

Mit Schreiben vom 19.10.2017 hat das Land NRW, Bezirksregierung Münster, den Oberbürgermeister der Stadt Münster um den Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde zum 01.04.2018 gebeten. Zeitgleich soll der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung enden.

Dabei führte die Bezirksregierung aus, dass es Ziel der neuen Landesregierung sei, die Kommunen spürbar in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Rückführung/Überstellung nach Dublin-II-VO sowie freiwillige Rückkehr durch landesfinanzierte Zentrale Ausländerbehörden zu entlasten. Vor diesem Hintergrund sieht das Land die Stadt Münster in ihrer Rolle als Oberzentrum in der Verantwortung, eine regionale Funktion im Asylbereich zu übernehmen und beabsichtigt, die Stadt mit dem Aufbau einer ZAB zu beauftragen.

Durch eine Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) könnten der Stadt Münster mit Wirkung vom 01.04.2018 die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde – als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung - übertragen werden. Das Land NRW müsste hierzu die ZustAVO anpassen.

Zum möglichen Aufbau einer ZAB als Teil der Stadtverwaltung Münster und den damit verbundenen Konsequenzen, z.B. durch den damit verbundenen Wegfall der EAE, sind eine Vielzahl von Fragen – u.a. durch Fraktionen, aber auch externer Akteure - gestellt worden. Neben der schriftlichen Beantwortung der Fragen, die derzeit abgestimmt wird, ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Information und Diskussion – unter Beteiligung des Landes – sinnvoll. Dazu sollen die Fraktionen, aber auch externe Akteure (insbesondere aus dem Bereich der Asylbewerber-/Flüchtlingsbetreuung) eingeladen werden. Die Diskussion soll zeitnah stattfinden. Unter Einbezug der Ergebnisse dieser Beratung wird die Verwaltung dann dem Rat einen Entscheidungsvorschlag in der Sitzung des Rates Ende Januar vorlegen.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

